



## Fortbildung zum Sicherheitsbeauftragten

Aus dem Sozialgesetzbuch VII geht hervor, dass in Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten, Sicherheitsbeauftragte bestellt werden müssen.

Sicherheitsbeauftragte sollen den Unternehmer beim betrieblichen Arbeitsschutz unterstützen indem sie insbesondere auf die spezifischen Gesundheits- und Unfallgefahren achten und auf ihre Verhütung hinwirken. Die Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten erfordert aktuelle Kenntnisse im Arbeitsschutz. Um dieses auch gewährleisten zu können, sollte sich jeder Sicherheitsbeauftragte durch Fortbildungen immer auf dem aktuellen Kenntnisstand halten, somit kann der Arbeitsschutz nach aktuellen Gesichtspunkten im Unternehmen durchgeführt werden. SGB VII, DGUV Vorschrift 1

### Inhalte

- ASIG
- Überblick über aktuelle Vorschriften und technische Regeln
- SGB VII
- § 22 Sozialgesetzbuch VII
- Regelwerk der DGUV
- § 20 DGUV Vorschrift 1 (BGV A1)
- DGUV Regel 100-001 (BGR A1)
- Betriebssicherheitsverordnung 2015 (BetrSichV)
- Arbeitsstättenverordnung / Arbeitsstättenrichtlinie
- Anforderung und Risiken im Alltag

### Ort:

In unseren Schulungsräumen oder bei Ihnen vor Ort.

### Voraussetzungen

keine

### Abschluss

Teilnehmerzertifikat der wagner | akademie

### Maximale Teilnehmeranzahl

25 Personen

### Gültigkeit

Die BG empfiehlt eine regelmäßige Auffrischung, ca. alle 2 Jahre.

### Dauer

1 Tag

### Förderung:

Dieses Seminar wird evtl. gefördert.